

N I E D E R S C H R I F T Fitz RPA/001/2020

**der ordentlichen öffentlichen Sitzung
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
am 07.07.2020**

**Kellinghusen - Sitzungssaal Amtsverwaltung, Zimmer 136, Hauptstraße 14,
25548 Kellinghusen**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzender

Herr Klaus Mundt

Mitglieder

Herr Hans Janos Köper

Herr Peter Ratjen

von der Verwaltung

Frau Stephanie Richter

Protokollführerin

Frau Nathalie Börner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss
beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde
- 2 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2018
- 3 . Verschiedenes
- 4 . Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 5 . Prüfung der Jahresrechnung 2019

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde

Wortprotokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2018

Wortprotokoll:

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2018 erhoben.

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Prüfung der Jahresrechnung 2018

Wortprotokoll:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung prüft gemäß § 94 Gemeindeordnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt wurde. Dazu werden vorgelegt:

- Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- Die Vermögensübersicht mit Ausweisung des Bestandes zum 31.12.2018

- Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen mit Ausweisung des Bestandes am 31.12.2018
- Die Kassenbelege des Haushaltsjahres 2018

Frau Richter erläutert die vorgelegten Unterlagen und Rechnungsergebnisse. Es folgt eine stichprobenmäßige Prüfung der Haushaltsstellen durch die Ausschussmitglieder. Einzelfragen werden während der Sitzung geklärt. Es ergeben sich keine Beanstandungen:

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde, bleibt dem Gemeindeprüfungsamt vorbehalten.

Beschluss

Der Vorsitzende wird in seinem Schlussbericht an die Gemeindevertretung empfehlen, die vorgelegte Jahresrechnung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 5:

Prüfung der Jahresrechnung 2019

Wortprotokoll:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung prüft gemäß § 94 Gemeindeordnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt wurde. Dazu werden vorgelegt:

- Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- Die Vermögensübersicht mit Ausweisung des Bestandes zum 31.12.2019
- Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen mit Ausweisung des Bestandes am 31.12.2019
- Die Kassenbelege des Haushaltsjahres 2019

Frau Richter erläutert die vorgelegten Unterlagen und Rechnungsergebnisse. Es folgt eine stichprobenmäßige Prüfung der Haushaltsstellen durch die Ausschussmitglieder. Einzelfragen werden während der Sitzung geklärt. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Protokollnotiz:

HHSt. 1.6300.5110 HÜL 1, Unterhaltung von Brücken

Hier wurde eine Rechnung für die Hauptprüfung der Pionierbrücke angewiesen.

Diese hätte zur Hälfte von der Gemeinde Brokstedt bezahlt werden müssen. Die Berichtigung ist in 2019 nicht mehr möglich und wird im Haushaltjahr 2020 erfolgen.

HHSt. 1.1300.5500 HÜL 4, Haltung von Fahrzeugen

Hier wurde ein Betrag von 47,68€ an einen Zahlungsempfänger in Lockstedt überwiesen. Es ist davon auszugehen das die Rechnung von der Gemeinde Lockstedt bezahlt werden muss.

Die Berichtigung ist in 2019 nicht mehr möglich und wird im Haushaltjahr 2020 erfolgen.

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde, bleibt dem Gemeindeprüfungsamt vorbehalten.

Beschluss

Der Vorsitzende wird in seinem Schlussbericht an die Gemeindevertretung empfehlen, die vorgelegte Jahresrechnung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

.....
Vorsitzender
Klaus Mundt

.....
Protokollführerin
Nathalie Börner